

Entsprechenserklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Scout24 AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

1. Die Scout24 AG entspricht, mit Ausnahme der Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 (betragsmäßige Höchstgrenzen für die Vergütung der Vorstandsmitglieder), Ziffer 4.2.5 (Offenlegung Vergütungsbericht) und Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 2 (Vergütung für besondere Funktionen im Aufsichtsrat) sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ("Kodex") in der aktuell gültigen Fassung und wird diesen Empfehlungen mit den vorgenannten Ausnahmen auch zukünftig entsprechen.
 - Gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex soll die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder weist insgesamt eine betragsmäßige Höchstgrenze auf, nicht aber hinsichtlich ihrer einzelnen variablen Vergütungsteile. Durch den Verzicht auf Höchstgrenzen für die einzelnen Vergütungsteile soll vermieden werden, dass deren Anreizwirkung durch starre Grenzen beschränkt wird. Durch die betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung insgesamt wird trotzdem sichergestellt, dass die Gesamtvergütung ein angemessenes Niveau nicht überschreitet.
 - Gemäß Ziffer 4.2.5 Abs. 1 Satz 2 des Kodex sollen in einem Vergütungsbericht als Teil des Lageberichtes die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder dargestellt werden. Die Scout24 AG hat sich zur Verbesserung der Lesbarkeit des Geschäftsberichts entschieden, den Vergütungsbericht als Teil des Anhangs darzustellen, jedoch in den Lagebericht einen Verweis auf den Vergütungsbericht im Anhang aufzunehmen. Insofern ist das Vergütungssystem der Scout24 AG im Anhang offengelegt.
 - Gemäß Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 2 des Kodex soll der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen bei der Festlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt

werden. Die Satzung der Scout24 AG sieht nur für den Vorsitz des Prüfungsausschusses eine gesonderte Vergütung vor. Diese Regelung wird bislang im Hinblick auf den mit der jeweiligen Tätigkeit verbundenen Aufwand für angemessen erachtet.

2. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom April 2017 bis zur Veröffentlichung des Geschäftsberichts samt Corporate Governance Bericht im März 2018 hat die Scout24 AG sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprochen mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung vom April 2017 erklärten und begründeten Ausnahmen zu Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6, Ziffer 4.2.5 Abs. 1 Satz 2 und Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 2 des Kodex.

München im März 2018

Scout24 AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat